



Aarau, 21. März 2022
 GV 2022 – 2025 / 13

Beantwortung einer Anfrage

Thomas Richner (SVP): Abschaffung verschiedener Urnenstandorte/ Wahllokale

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Februar 2022 hat Einwohnerrat Thomas Richner eine Anfrage betreffend Abschaffung verschiedener Urnenstandorte/Wahllokale eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Gemäss Schreiben geben 2% der Stimmberechtigten ihre Stimme an der Urne ab. Dies entspricht immerhin knapp 300 Personen. Wie gross war die Anzahl der Stimmenden an den verschiedenen Urnenstandorten bei den letzten 4 Urnengängen wirklich?

An den vergangenen fünf Urnengängen sind im Durchschnitt nur noch 1,8 % oder 163 der Stimmabgaben an der Urne eingegangen. In den vergangenen Jahren ist ein stetiger Rücklauf der Anzahl Stimmabgaben an der Urne zu verzeichnen.

Auswertung der letzten fünf Urnengänge

Datum	Anzahl briefliche Stimmabgaben		Anzahl Stimmabgaben Urne						Anzahl Stimmabgaben Total
	Post und Briefkästen	in % aller Stimmabgaben	Stadtbibliothek	GZ Telli	Rathaus	Gemeindehaus Rohr	Total	in % aller Stimmabgaben	
07.03.2021	8'281	98.1%	39	8	92	23	162	1.9%	8'443
13.06.2021	9'081	98.1%	37	8	100	29	174	1.9%	9'255
26.09.2021	8'911	98.2%	43	10	84	28	165	1.8%	9'076
28.11.2021	10'190	97.7%	48	18	137	39	242	2.3%	10'439
13.02.2022	7'211	99.0%	35	aufgehoben	37	aufgehoben	72	1.0%	7'283
Durchschnitt	8'735	98.2%	40	11	90	30	163	1.8%	8'899

Frage 2: Bei den nun geschlossenen Urnenstandorten muss trotzdem am Abstimmungstag der Briefkasten geleert werden, was einen gewissen Aufwand ergibt. Wie hoch sind die eingesparten Kosten pro Urnenstandort effektiv?

Mit der Schliessung der zwei Urnenstandorte können pro Urnengang 250 Franken für die Urnenwache der Stimmzähler/-innen und die Urnentour der Stadtweibelin eingespart werden. Die jeweils zwei Stimmzähler/-innen pro Urnenstandort können darüber hinaus im Wahlbüro selbst eingesetzt werden. An einem «normalen» Abstimmungssonntag stehen somit während 3 Stunden zwei Stimmzähler/-innen mehr im Wahlbüro für die Auszählungsarbeiten zur Verfügung.



Frage 3: Wie stehen die vom Einwohnerrat gewählten Mitglieder des Wahlbüros zu den Schliessungen der Wahllokale? Es war immerhin ihre einzige Möglichkeit in dieser Funktion direkt mit den Stimmbürgern in Kontakt zu kommen.

Die Tätigkeit im Wahlbüro hat nicht den Zweck der Kontaktnahme mit den Stimmbürgern, sondern die Sicherstellung, dass die Stimmabgabe ungestört unter Wahrung des Stimmgeheimnisses erfolgt und die Auszählung der Stimm- und Wahlzettel den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Nach § 11 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 10. März 1992 (GPR, SAR 131.100) bestimmt der Gemeinderat die Wahl- und Abstimmungslokale. Die Stimmenzähler/-innen müssen dazu nicht angehört werden.

Frage 4: Das Abstimmungslokal in Rohr wird geschlossen. Nur der Briefkasten bleibt bestehen. Im Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau ist jedoch klar festgehalten, dass das Abstimmungslokal im Ortsteil Rohr bestehen bleibt. Was ist die Meinung des Stadtrates zu dieser Vertragsverletzung?

Das Abstimmungslokal im Stadtteil Rohr wurde während zwölf Jahren aufrechterhalten. Zusätzlich wurde im Stadtteil Rohr nach dem Zusammenschluss ein Abstimmungsbriefkasten installiert, der rege benutzt wird (im Durchschnitt 412 Stimmabgaben anlässlich der letzten 5 Urnengänge), während nur noch sehr wenige Personen das Urnenlokal besuchen (im Durchschnitt 30 Stimmabgaben in der gleichen Periode). Durch das Vorhandensein des Abstimmungsbriefkastens beim Gemeindehaus Rohr ist keine Schmälerung des Angebots gegeben. Vielmehr entspricht die Umstellung der Veränderung der Art der Stimmabgaben. Die briefliche Stimmabgabe beim Gemeindehaus Rohr ist ab Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen ohne zeitliche Begrenzung weiterhin bis 9.30 Uhr an Abstimmungs-sonntagen möglich.

Frage 5: Im Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Rohr und Aarau ist ebenfalls festgehalten, dass Änderungen an den Bestimmungen des Vertrages der Zustimmung des Einwohnerrates bedürfen. Es wurden in der Vergangenheit schon verschiedene Änderungen des Vertrages (Vertragsverletzungen) vollzogen, ohne den Einwohnerrat dazu zu befragen. Wird der Stadtrat die aktuelle Änderung dem Einwohnerrat vorlegen?

Eine Schmälerung des Angebots an die Stimmbürger/-innen besteht nicht. Durch das Vorhandensein des Abstimmungsbriefkastens beim Gemeindehaus Rohr besteht vielmehr die Möglichkeit, weiterhin bis 09.30 Uhr an Abstimmungssonntagen das Stimm- und Wahlrecht vor Ort auszuüben (vgl. Antwort zu Frage 4).

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 408 Franken.